



## Merkblatt Vergütungen SAC Sektion St. Gallen

### 1. Grundsätzliches

- Alle Vorstands- und alle Kommissionsmitglieder führen eine «Funktions-Mailadresse» und keine Mailadresse mit einem Personennamen. Bei einem Personenwechsel sind so keine Anpassungen bei den Mails mehr nötig. Die Weiterleitung wird vom Webmaster eingerichtet. Auf der Homepage werden die «Funktions-Mailadressen» aufgeführt.
- Vergütungen, Einladungen etc. werden via «Funktions-Mailadresse» angekündigt.
- Alle Mitglieder, die Freiwilligenarbeit machen, erhalten ein Dankeschön.
- Wer einen Freiwilligeneinsatz macht, rechnet seine Reisespesen gemäss Spesenreglement ab.
- In einigen Fällen übernehmen engagierte Mitglieder mehr als eine Freiwilligenfunktion, Doppelfunktionen werden nur einmal, in der höheren Funktion, vergütet.
- Die Grösse des Abschiedsgeschenks richtet sich nach Dauer der Funktion und Engagement und ist in der Begünstigtenliste festgelegt.
- Das Merkblatt «Vergütungen» ist auf der Homepage aufgeschaltet.
- Die Vergütungen, Funktionen, Aufgaben werden bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

### 2. Vorstandsmitglieder

- Die Vorstandsmitglieder werden auf der Homepage aufgeführt.
- Die pauschale Vergütung beträgt ab 2024 pro Jahr/Vorstandsmitglied CHF 400.- und wird jährlich ausbezahlt.
- Die Vorstandsmitglieder sind vom jährlichen Sektionsbeitrag für Familien-/Konkubinats-, respektive Einzelmitgliedschaft entbunden.
- Vorstandsmitglieder müssen im eigenen Clubheim keine Übernachtungsgebühren bezahlen.
- Ehemalige und aktive Vorstandsmitglieder werden an das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.
- Vorstandsmitglieder sind am «Jubilaren-Essen» eingeladen.

### 3. Kommissionsmitglieder

- Die Kommissionsmitglieder werden auf der Homepage aufgeführt.
- Die pauschale Vergütung beträgt pro Jahr/Kommissionsmitglied CHF 200.- und wird jährlich ausbezahlt.
- Das bestehende Kommissionsmitglied «Redaktorin CN» erhält aus historischen Gründen CHF 500.- und die Kommissionsmitglieder «Inserate» CHF 300.- pro Jahr. Es gilt die Besitzstandwahrung. Bei einer Neubesetzung der Kommission wird der Betrag auch auf CHF 200.- reduziert
- Die Kommissionsmitglieder sind vom jährlichen Sektionsbeitrag für Familien-/Konkubinats-, respektive Einzelmitgliedschaft entbunden.
- Kommissionsmitglieder müssen im eigenen Clubheim keine Übernachtungsgebühren bezahlen.
- Ehemalige Mitglieder des erweiterten Vorstandes, respektive ehemalige und aktive Kommissionsmitglieder werden an das jährlich stattfindende Clubheimtreffen eingeladen.
- Kommissionsmitglieder sind am «Jubilaren-Essen» eingeladen.

### 4. Teams (ständige Arbeitsgruppen vormals Kommissionen)

- Ständige Arbeitsgruppen sind: das **Tourenteam**, das **Jugendteam**, das **Tourendatenbank-Team**, das



**Notfallteam**, das **Ausbildungsteam**, das **Umweltteam** und das **Hüttenteam**.

- Leader/-in eines Teams ist ein vom Vorstand gewähltes Kommissionsmitglied.
- Die Mitglieder der Teams «Touren», «Jugend», «TDB», «Notfall», «Ausbildung» und «Umwelt» sind am «Jubilaren-Essen» eingeladen.
- Die aktiven Mitglieder des Hütten-Teams sind am Hütten-Team-Essen **oder** am «Jubilaren-Essen» eingeladen.

## 5. Projektgruppen (zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen)

- Zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen sind z.B. im Jahr 2023 «Anpassung Mitglieder-Struktur», «40+3 Jahre Frauen im SAC SG», «Kommunikationskonzept» und «Tourenreglement».
- Wenn das Projekt abgeschlossen ist, feiern die Mitglieder den Abschluss mit einem gemeinsamen Essen, das sich bezüglich Kosten nach Grösse und Umfang des Projektes richtet. Über die Höhe der Vergütung entscheidet der Vorstand.

## 6. Sonderbeauftragte (punktuelle, aber regelmässige Einsätze)

- Sonderbeauftragte bearbeiten folgende Aufgaben: «Organisation Clubheim-Treff», «Geburtskarten schreiben», «Lektorieren von zentralen Dokumenten», «Mitarbeit Clubnachrichten», «Mitwirkung als Delegierter für die ZV-Digitalisierungs-Strategie» und «Mitwirkung als Delegierter für das ZV-CO2-Projekt».
- Sonderbeauftragte sind am «Jubilaren-Essen» eingeladen.

## 7. Tourenleitungen

- Tourenleitende können ihre Spesen für Touren sowie die Kurskosten für Aus- und Weiterbildung gemäss Spesenreglement abrechnen.
- Tourenleitende sind am jährlichen Tourenleiteressen eingeladen.